



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

# Finanzierungsmodelle im Wasserbau

Arbeitshilfe (Geltungsdauer 2025–2028)





## Planungsgrundsätze

Die Mindestanforderungen an die Planung sowie detaillierte Hinweise zu den Planungsgrundsätzen sind im **Handbuch der Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028** des Bundes festgehalten: Teil 6 (Gravitative Naturgefahren – Schutzmassnahmen und Grundlagenbeschaffung) und Teil 8 (Revitalisierungen).

Zusätzlich ist die **Praxishilfe Wasserbau – Ein Leitfaden für Planer und Behörden** des Kantons Zürichs, AWEL zu beachten. In dieser Praxishilfe sind weiterführende Informationen unter anderem zum Projektablauf, zu den notwendigen Grundlagen und zum minimalen Projektinhalt aufgeführt.

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.):  
**Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028**

**Download:**

- > [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)
- > Publikationen, Medien
- > Publikationen

Baudirektion Kanton Zürich, AWEL:

**Praxishilfe Wasserbau – Ein Leitfaden für Planer und Behörden**

**Download:**

siehe Angaben Seite 6

Der Schutz vor Hochwasser sowie die Revitalisierung von Fließgewässern sind eine **Verbundaufgabe** von Bund, Kantonen und Gemeinden. Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 ist die Zusammenarbeit im Wasserbau wie folgt geregelt:

- Die **Kantone** entscheiden über gewisse Projekte in eigener Kompetenz und haben somit mehr Verantwortung und Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Umweltpolitik.
- Der **Bund** stärkt die strategische Steuerung in mehrjährigen Programmen und fördert mit Anreizmodellen die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte.

Im Rahmen der mehrjährigen Programmvereinbarungen des NFA entrichtet der Bund Beitragszahlungen mit einem **Globalbeitrag für ein wasserbauliches Grundangebot an den Kanton**. Der Kanton hat im Gegenzug dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) jährlich Rechenschaft über die Verwendung des Globalbeitrags abzulegen.

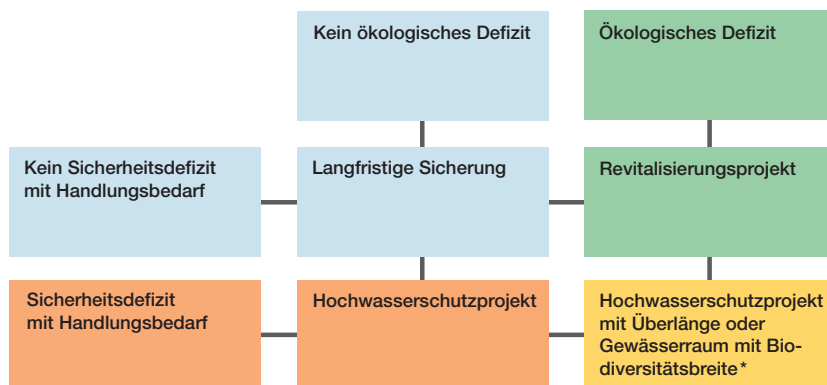
Bei Projekten der **Gemeinden innerhalb des Grundangebots** richtet der Kanton neben seinen Subventionen auch die Beiträge des Bundes aus.

Ausnahmen vom Grundangebot bilden die **Einzelprojekte**. Diese sind in der Regel komplexe und raumwirksame Massnahmen, die auf verschiedene Interessen abgestimmt und auf allen Stufen (Bund, Kanton, Gemeinde) koordiniert werden müssen:

- Vorhaben mit Projektkosten von **mehr als 5 Millionen Franken**.
- Projekte, die eine Baubewilligung oder Zulassung des **Bundes** benötigen.
- Projekte, die **Inventare von nationaler Bedeutung** tangieren (u.a. BLN-Gebiete, Moorlandschaften, ISOS-Objekte, IVS-Objekte sowie kantons- oder landesübergreifende Projekte).

### Inhalt dieser Arbeitshilfe

Die vorliegende Arbeitshilfe beschränkt sich auf die Anforderungen und Subventionsmöglichkeiten für Projekte des **Grundangebots**. Die entsprechenden Regelungen gelten für **alle Projekttypen**:



\* Möglichkeit der **Zusatzfinanzierung** von Hochwasserschutzprojekten nach dem Bundesgesetz über den Wasserbau, welche über das **Minimum an naturnaher Gestaltung** gemäss Art. 4 Bst. m, 37, 38 a und 62 b Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) hinausgehen («Kombi-Projekte»).

## Beiträge

Projekte innerhalb des Grundangebots liegen in der alleinigen Verantwortung des Kantons (Bundesstellen müssen nicht beigezogen werden).

Der Kanton entscheidet abschliessend über die Projekte und zahlt sowohl den Kantons- als auch den Bundesanteil an die Wasserbauträger (Kanton, Gemeinden) aus.

Damit der Kanton Projekte im Grundangebot mit Beiträgen unterstützen kann, müssen gewisse **Mindestanforderungen** erfüllt sein (vgl. Seiten 3 bis 5).

Vom Kanton werden **keine Beiträge unter 10 000 Franken** ausgerichtet. Zahlt der Kanton keine Staatsbeiträge aus, dann werden auch keine Bundesbeiträge ausgerichtet.

Es werden **keine Beiträge an Private** ausgerichtet.

## Anrechenbare Kosten

Nicht alle Kosten eines Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsprojekts sind subventionsberechtigt. Dementsprechend müssen Subventionsabrechnungen in **anrechenbare und nicht anrechenbare Kosten** unterteilt werden.

Eine detaillierte Aufteilung der anrechenbaren bzw. der nicht anrechenbaren Kosten findet sich in der **Praxishilfe Wasserbau – Ein Leitfaden für Planer und Behörden** der Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL.

# Hochwasserschutzprojekt

## Kriterien

### Sicherheitsdefizit mit Handlungsbedarf

Minimale ökologische Anforderungen gemäss Art. 4 Bst. m, 37, 38a und 62b GSchG

## Minimale Projektanforderungen

- Massnahmen** müssen zweckmässig sein, den technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen genügen, mit den öffentlichen Interessen aus anderen Sachbereichen koordiniert sein und die übrigen Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts erfüllen.

## Minimale Projektinhalte

Auszug, vgl. Seite 2 (Planungsgrundsätze)

### Projektperimeter

- Systemabgrenzung (räumlich und inhaltlich)  Aktueller Schutzbautenkataster SBK  
 Gesamtschau über das Gewässersystem  Schutzbautenmanagement SBM<sup>1</sup>

### Gefahrenbeurteilung

- Was ist bisher passiert?  Was kann passieren?

### Risikobeurteilung

- Was darf passieren?  Was darf unter keinen Umständen passieren?  
 Restrisiko und Überlastbarkeit (Überlastszenarien u.a.)

### Massnahmenplanung und -bewertung

- Variantenvergleich  
 Optimale Massnahmenkombination (inkl. Nachhaltigkeit)  
 Geschiebehauhalt inkl. Koordination mit strategischer Sanierungsplanung  
 Angemessene Partizipation (Einbezug relevante Akteure)  
 Ökologische Vernetzung  Wirtschaftlichkeit  
 Kostenvoranschlag und Kostenteiler  Landerwerb  
 Unterhalts- und Pflegekonzept<sup>2</sup>

### Raumbedarf und Ökologie

- Sicherstellung Gewässerraum  
 Gemäss Art. 36a Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) bzw. Art. 41 a-c Gewässerschutzverordnung (GSchV)  
 Einfache Defizitanalyse des Ausgangszustands  
 Gemäss Ökomorphologie Stufe F  
 Anforderungen gemäss Art. 37 GSchG  Neophytenmanagement

### Risikobasierte Raumplanung; Alarmierungs- und Notfallkonzept

- Risikobasierte Raumplanung<sup>1</sup>: Was ist im «Prozessraum Projekt» zu tun, um Risiken langfristig zu begrenzen?  
 Alarmierungs- und Notfallkonzept<sup>1</sup> (Einsatzplanung Hochwasser): Was ist zu tun, wenn trotz realisierter Massnahmen Überflutungen, Ufererosionen oder Übersarungen vorkommen?  
 Umgang mit Überlastszenarien

### Subventionsabrechnung

- Gemeinderatsbeschluss  Subventionsgesuch  
 Bauwerksakten  Eintrag Schutzbautenkataster  
 Abnahmeprotokoll  Nachführung amtliche Vermessung  
 Unterhaltskonzept  Belegverzeichnis und (Original-) Rechnungen

## Beitragssätze für das Grundangebot

Projektkosten < 5 Millionen Franken

### Beiträge Kanton

**10 bis max. 30 %**

- Minimale Anforderungen erfüllt 10 %  
 Projekt ist ökologisch und landschaftlich wertvoll oder dient in wesentlichem Mass der Erholung der Bevölkerung +10 %  
 Projekt entspricht Hochwasserschutzprioritäten (strategische Planung) +10 %

Die Subvention kann reduziert werden, wenn sie zusammen mit weiteren Staats- und Bundesbeiträgen 65% der anrechenbaren Kosten übersteigt.

### Beiträge Bund

**35 %**

- Minimale Anforderungen erfüllt 35 %

### Eigenleistung Gemeinde (an den beitragsberechtigten Kosten)

**35 bis 55 %**

<sup>1</sup> Erforderlich bei BAFU-Einzelprojekten, um Mehrleistungen NFA geltend machen zu können. Weiterführende Informationen siehe Leitfaden zum Schutzbautenmanagement an kommunalen Gewässern.

<sup>2</sup> Von Schutzbauten: Reparaturen, Instandstellungen, Ersatz oder Rückbau. Freihalten Abflussprofil und Retentionsvolumen. Materialräumungen aus Rückhaltebauwerken.

# Hochwasserschutzprojekt mit Überlänge oder Gewässerraum mit Biodiversitätsbreite («Kombi-Projekte»)

## Kriterien

### Sicherheitsdefizit mit Handlungsbedarf

Gemäss Hochwasserschutzprojekt

### Ökologisches Defizit

Gemäss Revitalisierungsprojekt

## Minimale Projektanforderungen

### Mindestanforderungen Hochwasserschutz und ökologische Qualitätsindikatoren

Überlänge oder erhöhter Gewässerraum

## Minimale Projektinhalte

Auszug, vgl. Seite 2 (Planungsgrundsätze)

### Inhalte Hochwasserschutzprojekt (vgl. Seite 3)

### Inhalte Revitalisierungsprojekt (vgl. Seite 5)

### Überlänge

Die Gesamtlänge des Projektperimeters wird über den Bereich mit einem Hochwasserschutzdefizit hinaus verlängert. Auf dieser Überlänge hat es a) kein Sicherheitsdefizit und b) werden nur Revitalisierungsmassnahmen ausgeführt.

Überlänge befindet sich in einem Gebiet mit grossem bzw. mittlerem Nutzen für Natur und Landschaft.

Die Revitalisierungskosten betragen entweder min. 20 % der Gesamtkosten, oder die geplanten Massnahmen regen die Eigendynamik an (Ausführung auf signifikanter Länge, min. 5 % der Gesamtkosten).

Die Wiederherstellung der Fischgängigkeit im nahen Umfeld des Hochwasserschutzperimeters ist ein Überlänge-Spezialfall. Erläuterungen dazu siehe Handbuch Programmvereinbarungen, Abschnitt Revitalisierungen (S. 229).

### Erhöhter Gewässerraum

Gewässerraum mit Biodiversität wird im Projektperimeter ausgeschieden und gestaltet.

## Beitragssätze für das Grundangebot

Projektkosten < 5 Millionen Franken

### Beiträge Kanton

**10 bis max. 30 %**

Minimale Anforderungen erfüllt 10 %

Projekt ist ökologisch und landschaftlich wertvoll oder dient in wesentlichem Mass der Erholung der Bevölkerung +10 %

Projekt entspricht Hochwasserschutzprioritäten (strategische Planung) +10 %

Die Subvention kann reduziert werden, wenn sie zusammen mit weiteren Staats- und Bundesbeiträgen 65 % der anrechenbaren Kosten übersteigt.

### Beiträge Bund

**35 bis max. 80 %**

Minimale Anforderungen erfüllt 35 %

Massnahme im Abschnitt mit Überlänge oder Gewässerraum mit Biodiversitätsbreite mit entsprechendem Nutzen für Natur und Landschaft (gemäss strategischer Revitalisierungsplanung):  
mittel und/oder für die Naherholung bedeutend (Siedlungsgebiet<sup>1</sup>), oder +10 %  
gross +20 %

Gewässerraum mit Biodiversitätsbreite auf:  
60 % des Projektperimeters, oder +10 %  
80 % des Projektperimeters oder Ausdolung Fließgewässer mit entsprechendem Gewässerraum +25 %

### Eigenleistung Gemeinde (an den beitragsberechtigten Kosten)

**0 bis 55 %**

<sup>1</sup>Naherholungsnutzen: max. 10 % aller Projekte im Kanton Zürich (kommunale und kantonale Fließgewässer), inkl. Einzelprojekte

# Revitalisierungsprojekt

(beinhaltet Revitalisierung, Ausdolung oder Längsvernetzung)

## Kriterien

### **Ökologisches Defizit**

Die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Art. 4 Bst. m, 37, 38a und 62b GSchG werden bei Hochwasserschutzprojekten **nicht** als Revitalisierungsprojekt zusätzlich unterstützt.

## Minimale Projektanforderungen

- Wiederherstellung der **natürlichen Funktionen** eines verbauten, korrigierten, überdeckten oder eingedolten oberirdischen Gewässers mit baulichen Massnahmen (unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an den Hochwasserschutz)

## Minimale Projektinhalte

Auszug, vgl. Seite 2 (Planungsgrundsätze)

### **Grundlagen**

- Ökomorphologischer Zustand

### **Projektplanung**

- Projektperimeter (Systemgrenzen räumlich, inhaltlich und zeitlich)
- Situationsanalyse (Ist-Zustand, Naturzustand, Referenzzustand, Defizitanalyse)
- Zieldefinition (Ökologische Entwicklungsziele, Sollzustand)
- Massnahmenplanung (Variantenstudium und Entwicklung, Bestvariante)
- Landerwerb und allfällige Landumlegungen
- Angemessene Partizipation (Einbezug relevante Akteure)
- Koordination mit anderen Planungen
- Kostenvoranschlag

### **Ökologische und Naherholung**

- Verbesserung der Ökomorphologie
- Wiederherstellung der Vernetzung (Längs- und Quervernetzung, Durchgängigkeit)
- Geschiebehauhalt inkl. Koordination mit strategischer Sanierungsplanung
- Unterhalts- und Pflegekonzept (inkl. Umgang mit gebietsfremden Organismen)
- Konzept Wirkungskontrolle (in Absprache mit Kanton)
- Konzept Naherholung

### **Gewässerraum**

- Herleitung, Gestaltung, Bewirtschaftung

### **Hochwasserschutz**

- Mindestanforderungen an den Hochwasserschutz

## Beitragssätze für das Grundangebot

Projektkosten < 5 Millionen Franken

### **Beiträge Kanton**

**10 bis max. 30 %**

- Minimale Anforderungen erfüllt 10 %
- Projekt ist ökologisch und landschaftlich wertvoll oder dient in wesentlichem Mass der Erholung der Bevölkerung +10 %
- Projekt entspricht Hochwasserschutzprioritäten (strategische Planung) +10 %

Die Subvention kann reduziert werden, wenn sie zusammen mit weiteren Staats- und Bundesbeiträgen 65 % der anrechenbaren Kosten übersteigt.

### **Beiträge Bund**

**35 bis max. 80 %**

- Minimale Anforderungen erfüllt (Revitalisierung, Ausdolung, Wiederherstellung Längsvernetzung) 35 %
- Massnahme im Abschnitt mit Überlänge oder Gewässerraum mit Biodiversitätsbreite mit entsprechendem Nutzen für Natur und Landschaft (gemäss strategischer Revitalisierungsplanung) oder punktuelle Vernetzungsmassnahmen an Hindernissen:
  - mittel und/oder für die Naherholung bedeutend, oder +10 %
  - gross oder Geschiebmassnahmen +20 %
- Gewässerraum mit Biodiversitätsbreite auf:
  - 60 % des Projektperimeter, oder +10 %
  - 80 % des Projektperimeters oder Ausdolung Fließgewässer mit entsprechendem Gewässerraum +25 %

**Eigenleistung Gemeinde** (an den beitragsberechtigten Kosten)

**0 bis 55 %**

## Finanzierungsmodelle im Wasserbau

### Download PDF

> **www.zh.ch**

- > Planen & Bauen
- > Wasserbau
- > Finanzierung

## Praxishilfe Wasserbau

### Download PDF

> **www.zh.ch**

- > Planen & Bauen
- > Bauvorschriften
- > Bauen an besonderer Lage
- > Bauen im Gewässer-, Grundwasser- und Hochwasser-Gefahrenbereich
- > Bauen an Fliessgewässern
- > Merkblätter & Downloads

#### **Herausgeber**

Baudirektion Kanton Zürich  
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Wasserbau

#### **Redaktion**

Sandra Winiger (AWEL)

#### **Konzeption & Realisation**

Felix Frank Redaktion & Produktion, Bern

#### **Titelfoto**

leila winiger photography

© AWEL, Zürich (2025)